

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Ratingen [u.a.], 1971

Landesassistentenkonferenz NW

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Verband der Dozenten an den Ingenieurschulen des Landes Nordrhein-Westfalen e. V.

Im Grundsatz stimmt der VDDI den Thesen unter Hinzuziehung der beiden Schreiben vom 28. 5. 71 zu. Wir haben daher in den Anlagen 1 und 2 lediglich zu einzelnen Punkten Verdeutlichungen bzw. Änderungsvorschläge formuliert, die uns

allerdings wesentlich erscheinen.

Entscheidender Gedanke bei der Einführung der integrierten Gesamthochschule ist – vom Fache her gesehen – die alternative Hereinnahme bisher in verschiedenen Institutionen getrennt angebotener Studiengänge und deren Verbindung zu einem alle Erfordernisse abdeckenden System von Studiengängen. Dies muß sich sowohl in der Gliederung wie auch in der Personalstruktur niederschlagen.

Betr.: Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

Zu 1: Der VDDI begrüßt das Ziel der Landesregierung, die integrierte Gesamthochschule einzuführen. Jedoch darf der Hinweis auf ein gestuftes System von Studienabschlüssen für den technischen Bereich nicht im Sinne eines Konsekutivstudiums verstanden werden (siehe auch 23. Entschließung der DKI "These 10" und 24. Entschließung der DKI "Studiengänge"), wobei darauf hinzuweisen ist, daß der VDDI es ebenfalls für zwingend geboten hält, in den anwendungsbezogenen Studiengängen ein Praktikum vorzusehen (siehe auch 24. Entschließung der DKI "Praktische Ausbildung"). Entsprechende Vorstellungen sind auch in unserer Schrift 'Von der Fachhochschule zur Gesamthochschule' S. 46 ff. dargelegt.

Zu 2.1: Der VDDI weist darauf hin, daß sowohl in den genannten Beirat wie auch in die Studienreformkommissionen Hochschullehrer aus den anwendungsbezogenen Studiengängen zugezogen werden müssen.

Zu 3.2/3/4: Die vorgesehene Gliederung in Abteilungen ergibt eine kooperative Gesamthochschule, entspricht also nicht der Zielsetzung. Außerdem ist zu befürchten, daß sie – ausgehend vom derzeitigen Zustand – dazu führt, daß die Absolventen der Abteilung III aus Prestigegründen in der Abteilung I weiterstudieren wollen, wodurch der Lehrbetrieb in Abteilung I zum Zusammenbruch kommt. Die Fachbereiche sollten quer durch die derzeitigen Institutionen (über mehrere Institutionen durchgehend) angelegt werden. Dadurch wird ein wesentlicher Anstoß zur Reform der Studiengänge gegeben und die Studenten werden entsprechend Eignung und Neigung den Studiengang wählen (mehr forschungsbezogen oder mehr anwendungsbezogen) und ihren Abschluß finden.

Der Schlußsatz von 3.4 erscheint mißverständlich. Gemeint ist wohl die Notwendigkeit, Hochschullehrer mit Lehrveranstaltungen ihres Faches für alle oder in allen Studiengängen zu betrauen.

Landesassistentenkonferenz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Landesassistentenkonferenz begrüßt die Initiative des Wissenschaftsministeriums, die Integrierte Gesamthochschule einzuführen, um die Chancengleichheit zu verbessern. Sie wendet sich jedoch gegen Teilziele und vorgeschlagene Maßnahmen in den "Thesen", die dem Endziel der Integrierten Gesamthochschule und der Verbesserung der Chancengleichheit widersprechen.

Zu 1:

Die in dieser These vorgelegten Zielvorstellungen stimmen mit denen des Bergneustädter Gesamthochschulplanes überein. Allerdings warnt die Landesassistentenkonferenz vor einer Überbetonung des Rationalisierungseffektes. Dieses könnte dazu führen, daß aus Gründen der angeblichen Rationalisierung die Forschung aus den Hochschulen ausgegliedert wird.

Ferner muß festgestellt werden, daß die in den weiteren Thesen angestrebten Maßnahmen zur Schaffung der Gesamthochschule z. T. dieser 1. These widersprechen.

Zu 2:

Die Landesassistentenkonferenz ist immer davon ausgegangen, daß die Schaffung der Integrierten Gesamthochschule inhaltlicher Reformen der bisherigen Studiengänge im tertiären Bereich bedarf. Sie ist aber im Gegensatz zum Wissenschaftsministerium der Meinung, daß aufgrund bisheriger Erfahrungen ehrenamtliche Beiräte allein die dringend notwendige Reformarbeit nicht leisten können und deshalb nur verzögern werden.

Die Landesassistentenkonferenz sieht allerdings einen Ansatz zur hauptamtlichen Reformarbeit in den vom Landtag geschaffenen Zentren für Hochschuldidaktik. Hier kann die Planungsarbeit geleistet werden, die von dem Beirat koordiniert werden sollte. Die vorgesehenen Zentren sollten deshalb ebenso wie der Beirat noch in diesem Jahr mit der Arbeit beginnen. Außerdem ist dringend erforderlich, gleichzeitig mit Reformversuchen an den Hochschulen zu beginnen.

Die Zahl der vorgesehenen Gesamthochschulen dürfte für eine Aufbauphase bis 1975 dem Land Nordrhein-Westfalen ein ausreichendes Studienplatzangebot gewährleisten. Auf lange Sicht wird es jedoch nach Auffassung der Landesassistentenkonferenz erforderlich werden, im nördlichen Ruhrgebiet und am linken Niederrhein weitere Gesamthochschulen zu errichten, um auch in diesen Regionen ein ausreichendes Bildungsangebot im tertiären Bereich zu schaffen.

Zu 3:

Obwohl die Integrierte Gesamthochschule als Zielvorstellung des Wissenschaftsministeriums postuliert wird, zeigen die Thesen keinen Ansatzpunkt, auf welchem Wege sich aus den bislang getrennten Hochschuleinrichtungen Integrierte Gesamthochschulen entwickeln sollen. Die für eine Übergangszeit vorgeschlagene kooperative Form, die sich nach Abteilungen – bisherigen Hochschuleinrichtungen – gliedert, ist eher geeignet, aufgrund der aufkommenden Konkurrenz zwischen den Abteilungen, eine Integration zu erschweren.

Eine weitere Erschwerung der Integration liegt vor, wenn neu einzurichtende Fachbereiche einer Abteilung zugeordnet werden.

Die Landesassistentenkonferenz vertritt die Ansicht, daß die Überführung von Bereichen der bestehenden Hochschuleinrichtungen in die Integrierte Gesamthochschule erfolgen soll, indem die Einrichtungen eines Faches an den verschiedenen Institutionen zu einem Fachbereich der Gesamthochschule zusammengefaßt werden. Die Verantwortung für die Studiengänge müssen Studienkommissionen übertragen werden, die dem Senat der Gesamthochschule unterstellt sind. Ein solches Vorgehen würde verhindern, daß die Bindung der Studienberechtigung an einzelne Abteilungen mit in die Integrierte Gesamthochschule übernommen wird und daß die geforderte Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Studienabschlüssen von vornherein nur verbal bleibt.

Wesentliche Impulse für die Entwicklung der Integrierten Gesamthochschule müssen von den vorgesehenen Gremien für Hochschulneugründungen ausgehen. Damit eine rechtzeitige Planung einsetzen kann, sollte das Ministerium die vorgesehenen Gründungssenate so früh berufen, daß sie bei der Entscheidung über den Mikrostandort mitwirken können. Es hat sich gezeigt, daß diese Entscheidung wesentlich zum Zusammenwachsen der bestehenden Einrichtungen und zur Integration der Hochschule in die Stadt beiträgt. Außerdem ist dringend erforderlich, die Gründungsmaßnahmen der Fachhochschulen in Hinblick auf die Integrierte Gesamthochschule zu überprüfen und dem Gründungssenat die Koordination zu übertragen.

Zum Verfahren und zur Besetzung von Gründungsausschüssen hat die Bundesassistentenkonferenz im Bergneustädter Gesamthochschulplan detaillierte Vorstellungen entwickelt. Insbesondere muß hier noch einmal darauf hingewiesen werden, daß es nicht zweckmäßig erscheint, den am Ort bereits vorhandenen Einrichtungen mehr als die Hälfte der Stimmen im Gründungssenat zu geben. Nur dadurch können örtliche Rivalitäten weitestgehend ausgeschaltet werden. Ferner wird gefordert, daß im Gegensatz zu These 3.6 die Studenten ebenfalls an den Gründungssenaten zu beteiligen sind und den Verbänden der Hochschullehrer, Assistenten, Studenten und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern ebenfalls ein Vorschlagsrecht einzuräumen ist.

Die Landesasstistentenkonferenz ist der Meinung, daß die Thesen des Wissenschaftsministeriums keine ausreichende Grundlage für die Errichtung von Integrierten Gesamthochschulen sein können und daß nicht nur eine fehlende Zeitplanung das Ziel der Integrierten Gesamthochschule als eine rein verbale Erklärung erscheinen läßt. Vielmehr zweifelt sie in Zusammenhang mit den Thesen zur Neuordnung der Personalstruktur des Wissenschaftsministeriums daran, daß im Ministerium die gleichen Vorstellungen über eine Integrierte Gesamthochschule vorliegen, wie sie die Bundesassistentenkonferenz entrichtet hat.

Essener Studentenschaften

Offener Brief an die Genossen Kühn, Rau, Wertz, Bargmann

Gegen die Bildungskasernen der Herren Wertz, Rau, Bargmann und Genossen!

Die Essener Studentenschaften beglückwünschen die Finanz- und Wissenschaftsminister von NRW zu ihren zentralistischen und faschistischen Planungs- und Entscheidungsmethoden in Sachen Hochschulplanung!

Wir müssen feststellen, daß die vom Finanzminister vorgestellten Baupläne für den Standort City-Nord und die Thesen des Wissenschaftsministers Rau zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen den grundlegenden Erkenntnissen des Sachverständigenbeirats in Essen und des Einsele-Gutachtens widersprechen.

Die Methoden des Finanz- und Wissenschaftsministers zeigen die Planungsmechanismen totalitärer Systeme, die ohne die betroffenen Hochschulangehörigen und Bevölkerung im Sinne eines kapitalistischen Staatsmonopols Entscheidungen treffen. Solche Gesamthochschulen wollen wir nicht!

Wir werden die Hochschulen und die Bevölkerung in Essen gegen diese Art von Planungsmachenschaften und Bildungsinvestitionen mobilisieren!

Asta SIS Bau.

Für die Essener Studentenschaften:

Rudolf Kux Bernd-Uwe Krug Heinz Hüser Detlef Jobst

Elisabeth Hübel

Asta SIS Masch. Asta der PH Folwangschule f. Ges

Folwangschule f. Gestaltung Studentenschaft Klinikum